

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1528 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 08.05.2015 Einreicher: Bürgermeister	
Bestätigung der Ausführungsplanung für die straßenbauliche Erneuerung des 6. Bauabschnittes der Straße zwischen Hoppenrade und Losten (Anbindung an die Landesstraße)		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.06.2015	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	24.06.2015	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Storm für die straßenbauliche Erneuerung des 6. Bauabschnittes der Straße zwischen Losten und Hoppenrade gemäß Anlage als Bauprogramm

Sachverhalt:

Mit der Anbindung an die Landesstraße wird der letzte Bauabschnitt der Straße zwischen Losten und Hoppenrade erneuert. Dabei orientiert sich die technische Gestaltung an den fünf bereits realisierten Bauabschnitten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen lt. Kostenberechnung 327.250 € brutto. Es wurden Zuwendungen wurden i.H.v. 174.696,60 € bewilligt.

Anlage/n:

Lost-Hopp-Kurz-Erläuterung-6.BA_2015-05-18
Lost-Hopp-6.BA-LP-Strasse-gesamt-AP-M1500_2015-05-19
Lost-Hopp-6.BA-QSAA-AP-M50_2015-04-13
Lost-Hopp-6.BA-QSBB-AP-M50_2015-04-20

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Bauherr: GEMEINDE BAD KLEINEN

Kurz – Erläuterung

AUSBAU DES LÄNDLICHEN WEGES

6. BA

St. 0+000 bis 0+580

HOPPENRADE – LOSTEN IN DER GEMEINDE BAD KLEINEN

Aufgestellt, 14.01.2015
**Ingenieurbüro
S•T•O•R•M**

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Die Gemeinde Bad Kleinen liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg, zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Wismar, am nord-nordwestlichen Ufer des Schweriner Sees. Sie liegt ca. 16 km nördlich von Schwerin bzw. 12 km südlich von Wismar. Losten und Hoppenrade sind Ortsteile der Gemeinde Bad Kleinen.

Verkehrstechnisch führt die Bundesstraße B106 von Schwerin nach Wismar an der Gemeinde Bad Kleinen westlich vorbei, in einem Abstand von ca. 3 km. Von der B106 aus kommend in Richtung Bad Kleinen befindet sich nach ca. 800 m der Ortsteil Hoppenrade. Von hier aus führt in nördliche Richtung der betrachtete Ländliche Weg („Lostener Straße“) in Richtung Losten.

Im Rahmen ihrer Pflichten für die in ihrer Zuständigkeit befindlichen Straßen ist der Ausbau dieser Straße zwingend notwendig und so plant die Gemeinde den Ausbau des ländlichen Weges von Hoppenrade bis nach Losten.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Der Bauanfang der Gesamtmaßnahme (Stat.0+000) liegt neben der Ortschaft „Hoppenrade“ ausgehend vom Anschlusspunkt „Lostener Straße“ an der Landesstraße L 031.

Bei dem Anschluss an die Straße „Häuslerreihe“ in der Ortschaft „Losten“ liegt das Ausbauende der Gesamtmaßnahme (Stat.1+622,319). Die Straße wird durchgehend in einer Regelbreite von 5,50 m hergestellt.

Aufgrund der Größenordnung der Maßnahme standen nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung, um die Baumaßnahme komplett in einem Zuge durchzuführen. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme in separate Bauabschnitte geteilt. Die Bauabschnitte 1 – 5 sind von St. 0+580 bis zum Bauende in Losten bereits in den letzten Jahren mit Fördermitteln gebaut. Nun steht das letzte Teilstück, vom Bauanfang in Hoppenrade bis zur St 0+580 an.

Die Fahrbahn im 6. BA wird, wie auch im 1., 2., 3., 4. u. 5. BA in einseitiger Querneigung in westlicher Richtung, in bit. Bauweise hergestellt.

Der Anschluss des 6. BA an den 2. BA (Stat.0+580) erfolgt durch eine Angleichung der Höhe.

Am Bauanfang /Anfang des 6. BA erfolgt der Anschluss an die vorhandene Fahrbahn der Landesstraße L 031.

Im 6. BA wird wie auch im 1., 2., 3., 4. u. 5. BA, um einen möglichst großen Abstand zwischen OK Straßengrabensohle und Planum sicherzustellen (zur Planumsentwässerung), der Ausbau im Hocheinbau erfolgen.

Im Einmündungsbereich in Hoppenrade wird der höhenmäßige Anschluss an die örtlichen Bestandshöhen der Straße L 031 mittels örtlicher Absteckung angeglichen – hier erfolgt ein Tiefeinbau.

Aufgrund der schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge, beispielsweise Traktoren und Feldmaschinen, teilweise mit Kettenantrieb, und der anliefernden bzw. abtransportierenden LKW zur Tierzucht, wird der Bereich der Einmündung, wie auch der in Losten, mit Gussasphalt hergestellt. Hierzu wurde schon für den 5. BA beim Landwirtschaftsministerium über den LK NWM, FD Bauordnung und Planung ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt, da die Ausführung in Gussasphalt von den Vorschriften des Ländlichen Wegesbaus abweicht. Dem Antrag wurde dort entsprochen, es wurde entsprechend gebaut.

2. Notwendigkeit der Maßnahme

2.1 Vorgeschichte der Planung

In Losten befindet sich ein großer Schweinemastbetrieb. Über den betrachteten ländlichen Weg erfolgt der Hauptverkehr zu diesem landwirtschaftlichen Großbetrieb.

2.2 Darstellung der unzureichende Verkehrsverhältnisse mit ihren negativen Erscheinungsformen

Der vorhandene ländliche Weg, welcher derzeit eine Straßenbreite von ca. 7,50 bis 7,80 m besitzt, weist starke Schäden im bereits befestigten Bereich auf. Der befestigte Bereich besteht zu 97% aus Betonfahrbahn mit einer mittleren Plattenstärke von 16 – 25 cm; die übrigen 3% sind ausgetauschte, in bituminöser Bauweise hergestellte „Plattenabschnitte“ zwischen den vorhandenen Betonplatten.

Die vorhandene Betonfahrbahn besteht aus Betonplatten in Längen von ca. 5 m. Diese sind größtenteils gebrochen, stellenweise mit Höhenversätzen von bis zu 5 cm.

3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Der ländliche Weg wird nach den „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ (RLW 99) als Verbindungsweg klassifiziert. Er dient zur Erreichung der anliegenden Felder und der landwirtschaftlichen Betriebe. Es liegt eine Sondergenehmigung vor, die im Gegensatz zu den „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ (RLW 99) eine größere Ausbaubreite gestattet. Nach RLW 99 werden Befestigungen eines Verbindungsweges mit einer größeren Verkehrsbedeutung in ihrem Schichtenaufbau nach RStO 12, Belastungsklasse 0,3 hergestellt. Aufgrund der hohen Verkehrsbeanspruchung durch den großen

Schwerverkehranteil zu dem landwirtschaftlichen Großbetrieb wurde vom „Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern“ für den ländlichen Weg die Belastungsklasse 0,3 (ehem. Bauklasse V nach RStO 01) vorgegeben.

3.1 Trassierung

Die Trassenführung ist durch den vorhandenen Weg schon vorgegeben und erfolgt ausschließlich auf der alten Wegetrasse. Die RLW fordert keine Mindestparameter für Übergangsbögen.

3.2 Querschnitt

Fahrbahn:

Die Breite des Regelquerschnitts beträgt, wie bereits beschrieben, 5,50 m und lässt den Begegnungsfall LKW / PKW bei unverminderter Geschwindigkeit zu. Der Begegnungsfall LKW / LKW ist bei verminderter Geschwindigkeit zwar möglich, wird aber aus praktischen Erfahrungen heraus gesehen nicht stattfinden, so dass bei dem zuletzt angesprochenen Begegnungsfall das Ausweichen auf die Bankette erfolgen wird.

Die Mindest-Querneigung ist mit 3,0 % nach RLW 99 gewählt. Die Lage der Übergänge sind dem Straßenbaulageplan bzw. dem Längsschnitt (Anlage 6) zu entnehmen.

Nebenanlagen:

Die Querneigungen des Bankettes sind nach Vorabstimmung mit der unteren Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises NWM mit 6,0% (oberes Bankett) und 12,0 % (unteres Bankett) festgelegt worden. Das Bankett wird in einer Breite von 0,75 m geplant und nach RLW 99 = 3 cm tiefer als die OK des Fahrbahnrandes hergestellt, um zu verhindern, dass durch Hochwachsen der Pflanzendecke der Abfluss des Niederschlagswassers behindert wird. Zur Herstellung des Banketts und zur Oberflächenentwässerung sind streckenweise die durch die Verkehrsbelastung herausgefahrenen und bewachsenen "Aufwallungen" abzutragen.

Auf der westlichen Straßenseite werden Straßengräben zwischen neuhergestelltem Bankett und vorhandenem Entwässerungsgraben angelegt.

Oberbau:

Der ländliche Weg ist ein Verbindungsweg mit einer größeren Verkehrsbedeutung. Nach RLW 99 erfolgt der Schichtenaufbau nach den „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen“ (RStO 12) in Belastungsklasse 0,3 (ehem. Bauklasse VI). Gem. Rücksprache mit dem Fachdienst Bauordnung und Planung des Landkreises Nordwestmecklenburg, zuständig für die Fördermittel, ist die Bauklasse V (neu nach RStO 12 Belastungsklasse 0,3) und ein Asphaltaufbau mit 4cm und 8cm, entgegen der Irritation des „Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern“ (3cm,7cm), festgelegt. In Anbetracht der Belastungsklasse 0,3 und unter

Einbeziehung des Baugrundes¹ mit einer Frostempfindlichkeitsklasse F3 beträgt die Mindestdicke des frostsicheren Straßenaufbaus min. 50 cm nach RStO 12. Aufgrund des starken Schwerlastverkehrs wird vom Baugrundgutachter ein frostsicherer Straßenaufbau von 60cm empfohlen. Details des Baugrundgutachtens sind dem Punkt 4.4 und insbesondere der Anlage 8 zu entnehmen.

Da das aufbereitete Betonrecyclingmaterial, neben der Verwendung als Tragschicht im lastabtragenden Bereich, für die Herstellung der Nebenanlagen nicht ausreichend ist, wird in den Nebenanlagen zu geliefertes Frostschutzmaterial 0/32 verwendet.

Für die weitere Planung ist eine Belastungsklasse 0,3 gem. RStO 12 festgelegt.

Fahrbahn Asphalt – Aufbau für Hocheinbau:

4 cm	Asphaltbeton AC 11 DN
8 cm	Asphalttragschicht AC 32 TN
15 cm	Schottertragschicht 0/45 EV ₂ ≥ 120 MPa
33 cm	aufbereitetes Betonfräsgut 0/32
=====	EV ₂ ≥ 100 MPa
60 cm	Gesamtaufbau EV ₂ ≥ 45 MPa auf Planum

Alle einzubauenden Mineralstoffgemische haben der ZTV SoB-StB 04/07 zu entsprechen. Die Nachweise sind durch den zu beauftragenden Unternehmer vor Einbau zwingend nachzuweisen.

3.3 Kreuzungen und Einmündungen, Änderungen im Wegenetz

Die Einmündung in die Landesstraße L 031 wird den Erfordernissen entsprechend in Größe und Aufbau ausgebaut. Wie bereits beschrieben ist durch die Landwirtschaft mit sehr großen Fahrzeugen zu rechnen. Das bedingt zum einen die entsprechende Größe, wie auch zum anderen den mit einer verstärkten Verschleißschicht versehene Asphalt (Gussasphalt).

3.4 Baugrund/Erdarbeiten

Unter der 16 bis 30 cm dicken Betonfahrbahn steht ein stark bindiger (lehmig/mergelig), tragfähiger Boden der Frostempfindlichkeitsklasse F3 an.

Durch den Baugrundgutachter wurde die Empfehlung ausgesprochen, für den frostsicheren Aufbau von 60 cm sowie zur Verbesserung der Tragfähigkeit die ungebundenen Tragschichten aus gebrochenem Material herzustellen.

Die detaillierte Baugrundbeurteilung ist der Anlage 8 zu entnehmen.

¹ siehe Punkt 4.4

3.5 Entwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt über die Querneigung der Fahrbahn über die Bankette zu den Straßengräben, die im Zuge der Maßnahme hergestellt und an die vorhandenen Entwässerungsgräben angeglichen werden.

In die Gräben werden Speicherrigolen eingebaut, die das überschüssige Regenwasser aufnehmen, zwischenspeichern und in den Untergrund abgeben können.

Die **Planumsentwässerung** erfolgt über die neu hergestellten Straßengräben, deren Sohle 0,20m nach RLW 99 unter dem Planum liegt, um einen Rückstau des Wassers ins Planum zu verhindern. Da unter dem Planum, wie bereits unter Pkt.4.4 beschrieben, ein Boden der Frostempfindlichkeitsklasse F3 ansteht, wird das Planum mit einer Querneigung von 4,0% in Richtung des Straßengrabens angelegt. Dazu wird das Planum mit den Straßengräben, wie im Regelquerschnitt dargestellt, verbunden, damit Wasser, das in den Straßenkörper eingedrungen ist, schnellst möglich abgeleitet werden kann, ohne das Planum aufzuweichen.

3.6 Leitungen

Im Rahmen des TÖB-Verfahrens wurden Bestandspläne bei den „Träger Öffentlicher Belange“ angefragt.

Der Auftragnehmer hat sich grundsätzlich vor Baubeginn eines neuen Abschnittes genau von den Versorgungsunternehmen einweisen zu lassen.

Für die Bauausführung sind die Vorschriften der DIN 18920 zu beachten.

Innerhalb des Kronentraufbereiches der vorh. Bäume, zuzüglich 1,50 m, sind Aufgrabungen in Handschachtung durchzuführen. Wird in direkten Bereichen von Bäumen gearbeitet, so sind Stammschutzmaßnahmen zu treffen. Die Ablagerung von Material innerhalb der Kronentraufbereiche ist untersagt.

4. Erläuterung zur Kostenberechnung

4.1 Kosten

siehe Kostenberechnung

Zur Kostenberechnung wurden die zurzeit üblichen Kosten aus vergangenen Angeboten gleicher Vorhaben herangezogen.

4.2 Kostenträger

Kostenträger ist die Gemeinde Bad Kleinen. Sie ist für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

4.3 Beteiligung Dritter

Die Maßnahme wird über Mittel aus dem Europäischen Landschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert.

5. Verfahren

Zur Erlangung der Baurechte ist lediglich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Ein besonderes Verfahren ist nicht notwendig.

Zur baufachlichen Prüfung und zur Prüfung der Angemessenheit der Kostenberechnung ist die Ausführungsplanung dem Landkreis NWM zur Prüfung vorzulegen.

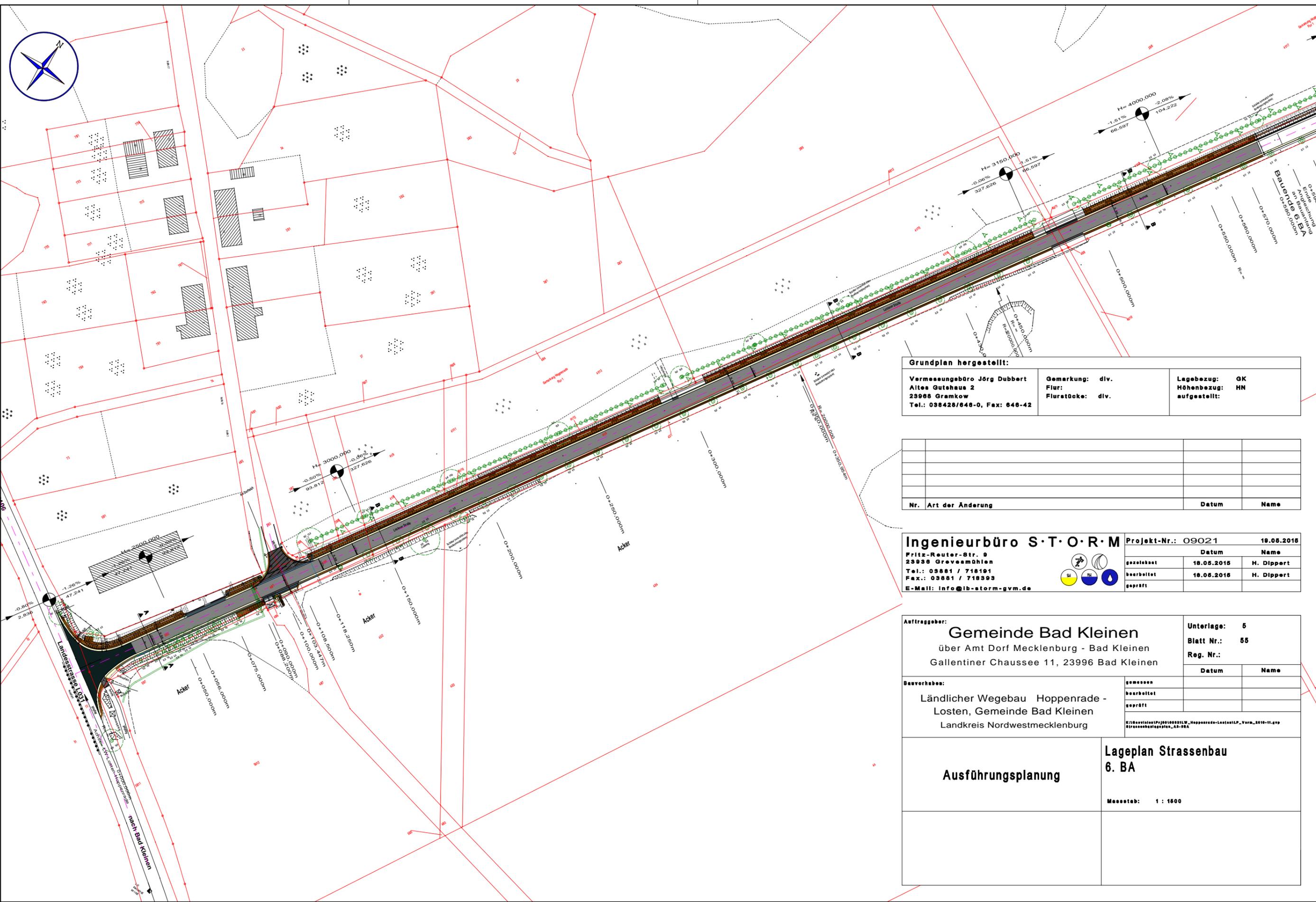
6. Durchführung der Maßnahme

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird dem bauausführenden Unternehmen übertragen, das dieses in Zusammenarbeit mit der Bauleitung des Amtes / der Gemeinde und des bauleitenden Ingenieurbüros sowie der Straßenverkehrsbehörde durchzuführen hat. Angestrebt ist eine Vollsperrung, die bereits im Vorgespräch mit der Straßenverkehrsbehörde und den zuständigen Busbetrieben angesprochen wurde.

Die Maßnahme soll, bei entsprechender Förderung im Spätsommer / Herbst 2015 durchgeführt werden.

Aufgestellt, 14.01.2015

**Ingenieurbüro
S•T•O•R•M**



Grundplan hergestellt:

Vermessungsbüro Jörg Dubbert Altes Gutshaus 2 23968 Gramkow Tel.: 038428/648-0, Fax: 648-42	Gemarkung: div. Flur: div. Flurstücke: div.	Lagebezug: GK Höhenbezug: HN aufgestellt:
--	---	---

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro S·T·O·R·M Projekt-Nr.: 09021 19.05.2015

Fritz-Reuter-Str. 9
 23999 Grovemühlen
 Tel.: 03881 / 718191
 Fax.: 03881 / 718393
 E-Mail: info@ib-storm-gvm.de

	Datum	Name
gezeichnet	19.05.2015	H. Dippert
bearbeitet	19.05.2015	H. Dippert
geprüft		

Auftraggeber: Gemeinde Bad Kleinen
 über Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
 Gallentiner Chaussee 11, 23996 Bad Kleinen

Unterlage: 5
 Blatt Nr.: 55
 Reg. Nr.:

Datum	Name

Bauvorhaben: Ländlicher Wegebau Hoppenrade - Losten, Gemeinde Bad Kleinen
 Landkreis Nordwestmecklenburg

gemessen	bearbeitet	geprüft

K:\180\1801\Proj\180211\W_Hoppenrade-Losten\LP_Vorm_0510-11.gpx
 R:\2009\Baufolgeplan_A0-00A

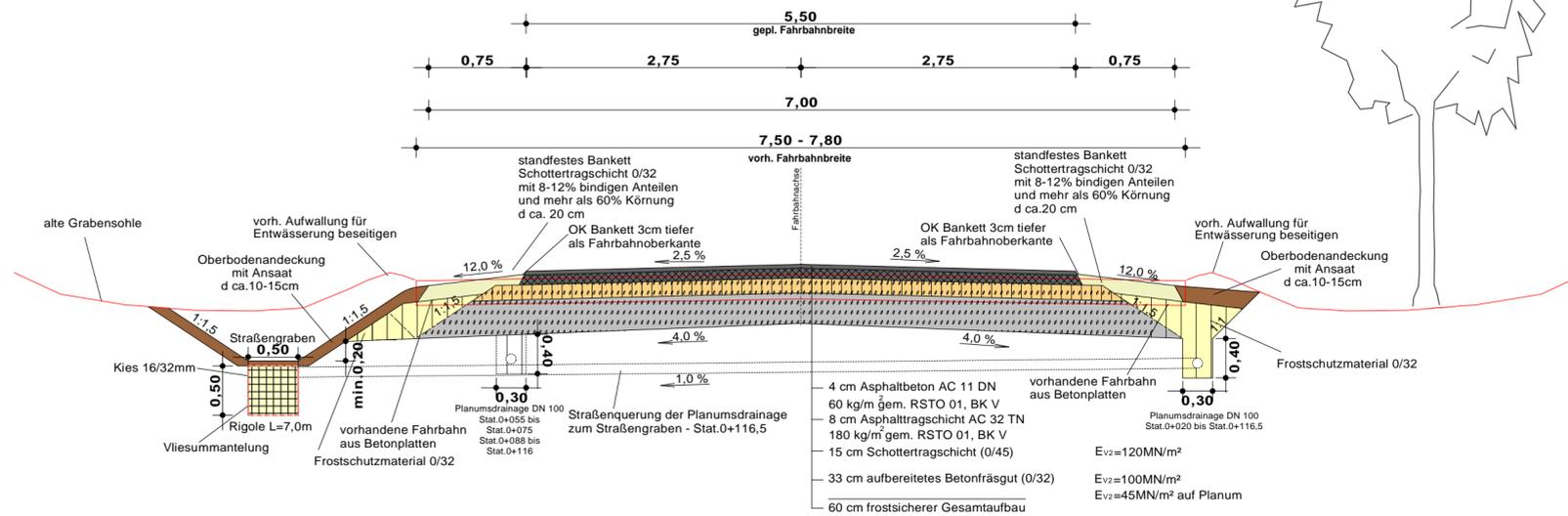
Ausführungsplanung

Lageplan Strassenbau 6. BA

Masstab: 1 : 1500

SCHNITT A - A

Stat. 0+000 bis 0+125



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro S·T·O·R·M Projekt-Nr.: 09021 19.05.2015

Fritz-Reuter-Str. 9
23938 Grevesmühlen

gezeichnet: 24.03.2015 H.Dippert
bearbeitet: 24.01.2012 B.Johne
geprüft:

Info@ib-storm-gvm.de

Auftraggeber: Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Gallentiner Chaussee 11, 23996 Bad Kleinen

Unterlage: 7
Blatt Nr.: 1
Reg. Nr.:

Bauvorhaben: Ländlicher Wegebau Hoppenrade - Losten, Gemeinde Bad Kleinen
Landkreis Nordwestmecklenburg

gemessen
bearbeitet
geprüft

K:\09021\plan\p\09021\09021LW_Hoppenrade-Losten\KOB-FMA.dwg
RO-Msg_Behalt A-A

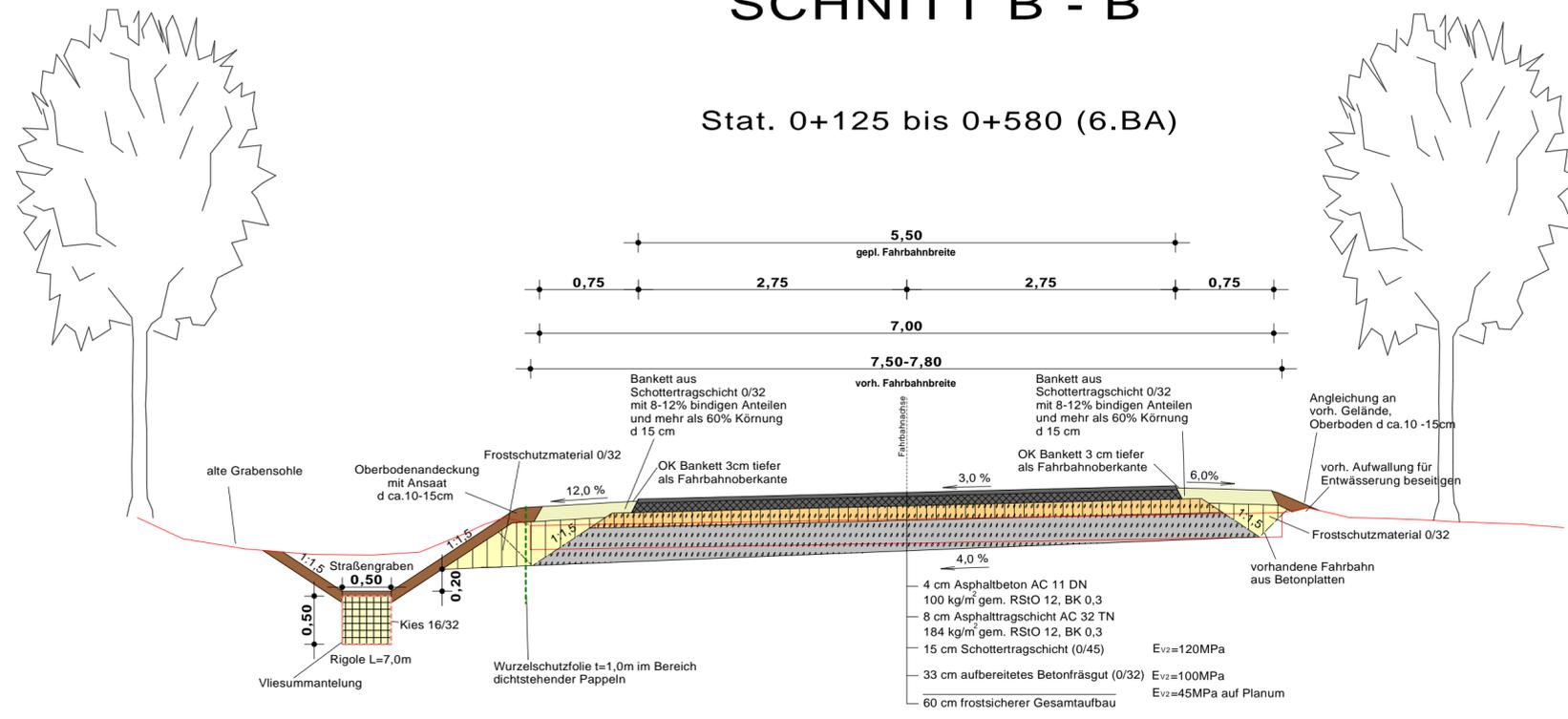
Ausführungsplanung

Schnitt A-A

Masstab: 1 : 50

SCHNITT B - B

Stat. 0+125 bis 0+580 (6.BA)



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro S·T·O·R·M Projekt-Nr.: 09021 19.05.2015

Fritz-Reuter-Str. 9
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 / 718191
Fax.: 03881 / 718393
E-Mail: info@ib-storm-gvm.de

gezeichnet	Datum	Name
	14.01.2015	J. Schlichting
bearbeitet	15.01.2015	H.-J. Storm
geprüft		

Auftraggeber: Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Gallentiner Chaussee 11, 23996 Bad Kleinen

Unterlage: 7
Blatt Nr.: 2
Reg. Nr.:

Datum	Name

Bauvorhaben: Ländlicher Wegebau Hoppenrade - Losten, Gemeinde Bad Kleinen
Landkreis Nordwestmecklenburg

gemessen	bearbeitet	geprüft

K:\Geo\Info\Proj\20100211W_Hoppenrade-Losten\KOB-FMA.dwg
RO-MSP_6.BA

Ausführungsplanung	Schnitt B-B
	Maßstab: 1 : 50